



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

An die
Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses

nachrichtlich:

An die
Stv. Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht im Sozial- und Gesundheitsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Amt
Sozialamt

Name des Sachbearbeiters
Herr Henkel

Lindenstr. 2-16
41515 Grevenbroich

Telefon 02181 601 5000
Telefax 02181 601-5099
Siegfried.henkel@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 50 SGA

7. September 2016

9. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14.09.2016
hier: weitere Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur bereits versendeten Einladung erhalten Sie die Erläuterungen für den Tagesordnungspunkt 8, „Präventive Pflegeberatung im Kreissozialamt“ / Prüfung der Heimnotwendigkeit – Erfahrungsbericht.

Weiter ist beigelegt eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2016 zum Thema „Inklusionshelfer – Poollösung“ und die Antwort der Verwaltung hierzu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Henkel
Kreisverwaltungsdirektor

Anlagen

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1571/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.09.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**"Präventive Pflegeberatung im Kreissozialamt" / Prüfung der Heimnotwendigkeit - Erfahrungsbericht****Sachverhalt:**

Seit dem 02.01.2015 ist im Kreissozialamt eine Pflegefachkraft mit der Aufgabe „präventive Pflegeberatung / Prüfung der Heimnotwendigkeit“ tätig. In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.11.2015 wurden Zwischenergebnisse vorgestellt. Da die ersten Einzelfallprüfungen erst im März 2015 erfolgten, wurde ein weiterer Bericht nach Ablauf und Auswertung eines ganzen Projektjahres vorgesehen.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2016 wurde aber bereits in der Sitzung am 11.02.2016 erneut hierüber beraten (siehe Vorlage 50/1151/XVI/2016). Es wurde vorgeschlagen, das Projekt zu verstetigen und personell aufzustocken. Die gewonnenen Einsparungen sollen zur Hälfte dem Kreishaushalt zufließen, die andere Hälfte soll für ein freiwilliges Förderprogramm zur Weiterentwicklung des Quartiersgedankens genutzt werden. Der Ausschuss hat den Antrag in die 9. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vertagt.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ist anzumerken, dass zunächst einmal durch das Projekt „Präventive Pflegeberatung/Prüfung der Heimnotwenigkeit“ keine direkten Finanzerträge erzielt werden. Die Finanzwirkung besteht hier in fiktiven Einsparungen, die allerdings in konkreten Fällen erzielt werden und somit berechenbar sind. Es handelt sich daher um einen Entlastungseffekt, durch den selbstverständlich die Ausgabenentwicklung gebremst wird und sich der zusätzliche Personaleinsatz rechtfertigt. Es werden aber keine konkreten Mittel freigesetzt, die evtl. innerhalb des Haushaltes umgeschichtet werden könnten. Das Gesamtbudget „Hilfe zur Pflege und Pflegewohnung“ zeigt nach wie vor durch die demografische Entwicklung einen spürbaren finanziellen Mehrbedarf. Die Finanzwirkungen des Projektes werden sich nur über einen längeren Betrachtungszeitraum feststellen lassen. Aus Sicht der Verwaltung lässt die derzeitige Sachlage daher einen finanzpolitischen Beschluss, der eine neue freiwillige Aufgabe (Förderung Quartiersentwicklung) begründen würde, nicht zu.

Im Rahmen der Diskussion in der 7. Sitzung wurde vorgeschlagen, mögliche Synergieeffekte zur Wohnberatungsagentur zu prüfen. Es ist richtig, dass sowohl die Wohnberatungsagentur als auch die Präventive Pflegeberatung letztlich darauf abzielen, nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ möglichst lange einen häuslichen Verbleib von älteren und pflegebedürftigen Menschen zu erreichen. Allerdings ist der Ansatzpunkt unterschiedlich. Während die Wohnberatungsagentur Kunden anspricht, die noch zuhause leben und darüber nachdenken ihr Zuhause dauerhaft senioren- und pflegegerecht umzugestalten, wird die Pflegeberatung des Kreises bei bevorstehenden Heimaufnahmen tätig. Zur Klarstellung ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Pflegefachkraft des Kreises kein Case-Management durchführt. Als ausgebildete Pflegesachverständige beurteilt sie allerdings eingehende Anfragen und vermittelt bei entsprechendem Beratungsbedarf in die im Rhein-Kreis Neuss bestehende Beratungsstruktur. Dazu gehört u.a. die vom Kreis finanzierte Seniorenberatung sowie die vom Kreis und den Pflegekassen finanzierte Wohnberatungsagentur. Ein Synergieeffekt besteht insoweit in der guten Vernetzung und Zusammenarbeit beider Angebote.

Mit dem zum 01.01.2017 geplanten Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) wird u.a. verfolgt, die Rolle der Kommunen im Bereich der Pflege zu stärken. Bisher können kommunale Behörden Beratung nur im Bereich der Hilfe zur Pflege, der Altenhilfe und der Eingliederungshilfe durchführen. Mit der Umsetzung des PSG III könnten Kommunen künftig Beratungsgutscheine der Versicherten für eine Pflegeberatung einlösen und verpflichtende Beratungen in der eigenen Häuslichkeit bei Empfängern von Pflegegeld durchführen, wenn diese das wünschen.

Für die Dauer von fünf Jahren können zudem Landkreise und kreisfreie Städte in bis zu 60 Modellvorhaben Beratungsstellen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen einrichten. In den Modellkommunen geben die Pflegekassen die Pflegeberatung an diejenigen Stellen ab, die auch für die Beratung über die Hilfe zur Pflege zuständig sind. Hier kann dann die gesamte Beratung in allen Bereichen der Pflege durch kommunale Behörden abgedeckt werden. Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt, sich als eine Modellkommune zu bewerben und hat dies dem Landkreistag bereits mitgeteilt. Es würde dann, gemeinsam mit den anderen Trägern, eine optimale Zusammenführung der Ressourcen in der Senioren- und Pflegeberatung vorgenommen.

Die dauerhafte Fortsetzung des Projektes „Präventive Pflegeberatung / Prüfung der Heimnotwendigkeit“ im Kreissozialamt ist durch die Ergebnisse begründet. Die eingesetzte Pflegefachkraft konnte 849 Heimnotwendigkeitsprüfungen im Zeitraum März 2015 – August 2018 durchführen. Damit ist eine Ausgabedämpfung in Höhe von rd. 895.000 € verbunden. Die Verwaltung wird in der Sitzung die Ergebnisse des Projektes im Einzelnen vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Es wird empfohlen das Projekt „Präventive Pflegeberatung / Prüfung der Heimnotwendigkeit“ dauerhaft fortzusetzen und dafür die Voraussetzungen zu schaffen.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1566/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.09.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Inklusion - Poollösung

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Anfrage vom 02.09.2016 um Darlegung gebeten, welche Hinderungsgründe es bei der Konzeption und Umsetzung der Poollösung für Inklusionshelfer gibt.

Die Anfrage ist als Anlage beigelegt und wird wie folgt beantwortet:

Zum Zeitpunkt der Ankündigung war die Umsetzung zum 31.12.2015 ambitioniert, aber realistisch. Zwischen den Beteiligten – Schulamt, Jugendamt und Sozialamt – bestand Einigkeit über das Konzept und seine Umsetzung mit folgenden Eckpunkten:

1. Inklusionsassistenten werden durch Schule koordiniert für alle Schüler,
2. Bedarfsbemessung erfolgt in Steuergruppe – zeitversetzt zum Schuljahr,
3. Kooperation zwischen Sozialhilfeträger und Jugendhilfeträgern,
4. Vergabe durch Rahmenvertrag mit den Anbietern,
5. Finanzierung: Sozialhilfemittel, Jugendhilfemittel, Landesmittel, in OGS auch OGS-Mittel,
6. Beratung der Eltern in Richtung GL-Schule oder Förderschule (Bündelung).

Das Projekt sollte jedoch mit Blick auf die Fälle der Jugendhilfe nicht allein vom Kreis, sondern unter Beteiligung mindestens einer kreisangehörigen Kommune erfolgen mit dem Ziel, sukzessive alle Leistungserbringer in einem System zu vereinigen.

Die Stadt Meerbusch hatte sich an der Pilotierung interessiert gezeigt.

In der Folgezeit ergaben sich hierdurch zunächst unvermeidbare Verzögerungen durch die Einbindung der Stadt Meerbusch in die Projektgruppe. Weitere Verzögerungen ergaben sich durch die Entscheidungsfindung bei der Stadt Meerbusch, die sich letztlich aus verschiedenen, unerwarteten Gründen gegen eine Beteiligung aussprach.

Zu diesem Zeitpunkt war bereits offenbar, dass der Bund die Zuständigkeit für den betroffenen Personenkreis vom SGB XII auf das SGB VIII zu verlagern beabsichtigt.

Damit wären die kreisangehörigen Jugendämter nicht mehr nur mit einer kleineren Anzahl von Fällen und geringeren Kosten, sondern mit der vollständigen Leistungserbringung am Verfahren beteiligt.

Folgerichtig wäre das Projekt unter den Vorzeichen der Bundespolitik nun federführend von den Jugendhilfeträgern und nicht mehr vom Sozialhilfeträger zu entwickeln.

Von der – mit weiteren Verzögerungen verbundenen – Einbindung eines neuen Projektpartners wurde daher zunächst abgesehen, auch, um den voraussichtlich künftig zuständigen übrigen Trägern die Möglichkeit der Entwicklung des Systems nach eigenen Vorstellungen nicht zu verbauen.

Bislang liegt ein Arbeitsentwurf für die Reform des SGB VIII, jedoch noch kein innerhalb des BMFSFJ oder insgesamt innerhalb der Bundesregierung abgestimmter Referentenentwurf vor. Der Arbeitsentwurf vom 23.08.2016 beinhaltet erwartungsgemäß die Zuständigkeit des Jugendhilfeträgers u. a. für Schulbegleitungen.

Sobald Klarheit über die künftige Zuständigkeit der Aufgabe herrscht, kann das bestehende Konzept von den dann zuständigen Trägern übernommen und umgesetzt bzw. ggf. auch weiterentwickelt werden.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Fax-Nr. +49 2181 6012401

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 2. September 2016
Angela Stein-Ulrich / Renate Dorner-Müller

Inklusion - Poollösung

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir bitten Sie, in der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14. September 2016** durch die Verwaltung darlegen zu lassen, welche Hinderungsgründe es bei der Konzeption und Umsetzung der Poolbildung gibt.

Hintergrund:

Bereits in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 3. September 2015 hatte Kreisdirektor Brügge zur Poolbildung erklärt, dass voraussichtlich Ende 2015 mit einem Abschluss gerechnet werden könne.

Gemäß dem gemeinsamen Bericht 2015/2016 zur Inklusion würde an der Konzepterstellung "Inklusionshelferpool" des Rhein-Kreises Neuss gearbeitet.

Auf Nachfrage des Unterzeichners zur Poollösung führte Dezernent Lonnes in der Sitzung des Schulausschusses am 6. Juni 2016 aus, dass diese in der Zuständigkeit des Sozial- bzw. Jugendhilfeausschusses liege.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 22. Juni 2016 wurde erneut der Sachstand zur Konzeptentwicklung der Poolbildung abgefragt: Kreisdirektor Brügge führte aus, dass diese noch nicht abgeschlossen sei. Man rechne aber noch in diesem Jahr (2016) mit einer Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email